



CALL DES TRANSFERFONDS 2024

Transfer in Studium und Lehre

Die Universität Hamburg ist nicht nur eine Exzellenzuniversität mit herausragender Forschung und Lehre in innovationsrelevanten Themenfeldern; zugleich versteht sie sich als Engagierte Universität, der es um die Lösung regionaler Probleme geht – zusammen mit Akteur:innen vor Ort. Das Motto: Wissenschaft für die und mit der Gesellschaft.

„Transfer ist mehr“ – auch in der universitären Lehre: Nachdem in den vorhergehenden Ausschreibungen des Transferfonds vor allem Forschungsprojekte im Fokus standen, zielt der diesjährige Call auf die Förderung von Projekten, die Lehrende und Studierende mit gesellschaftlichen Partner:innen realisieren möchten. Ob zusammen mit Kommunen, Unternehmen, Vereinen, Stiftungen, Gruppen oder Einzelpersonen, ob als Reallabor, Service Learning, Community Research oder Social Entrepreneurship Education – gefragt sind Projektideen, die auf Lern- und Lehrformate setzen, in denen nicht-wissenschaftliche Akteur:innen einen aktiven Part haben. Der lokale Fokus kann im breiten Spektrum von der Stadt über die Metropolregion Hamburg bis hin zu internationalen Kontexten gesetzt werden.

Förderanträge für Projekte, die Beiträge zur Jahrestagung des Hochschulnetzwerks Bildung durch Verantwortung planen, die im Herbst 2025 an der Universität Hamburg stattfinden wird, sind besonders willkommen!

Förderung, Vergabeverfahren und Antragstellung

Seit 2021 fördert der Transferfonds der Universität Hamburg jährlich etwa 12 Projekte mit einer (Anschub-)Finanzierung von jeweils max. 30.000 EUR.

Während des Förderzeitraums lädt die Transferagentur die Projektverantwortlichen zu drei Workshops (Kick-Off, Bergfest, Retrospektive) ein, um Synergien zwischen den Projekten zu ermöglichen und den Verlauf der Projekte zu reflektieren. Neben der aktiven Teilnahme an diesen Veranstaltungen werden zum Abschluss ein Kurzbericht über die Verwendung der Mittel sowie transferrelevante Resultate erwartet, die auch öffentlich zu präsentieren sind.

Das Verfahren zur Vergabe von Fördergeldern des Transferfonds erfolgt in einem jährlichen Turnus. Für den kommenden Förderzeitraum ist eine Antragstellung von 1. bis 30. Juni 2024 möglich. Der Förderzeitraum ist auf 1. November 2024 bis 31. Juli 2025 festgesetzt.

Antragsteller:innen müssen über einen Arbeitsvertrag mit der Universität Hamburg verfügen, der mindestens bis zum Ende des Förderzeitraums läuft. Weitere Projektmitglieder können z.B. über Aufstockungen, Werkverträge, SHK/WHK-Stellen durch die Transferfonds-Förderung finanziert werden. Neueinstellungen sind aufgrund des kurzen Förderzeitraums nicht möglich. Neben Personalkosten können auch Sachmittel beantragt werden.

Reichen Sie Ihren Antrag auf Förderung durch den Transferfonds 2024 [hier](#) ein (*Bitte beachten Sie: Freischaltung der Eingabemöglichkeit am 1. Juni 2024*).

Erforderlich sind:

- Skizze des Projekts (Ausgangspunkt, Vorgehen, Details zu Kooperationspartner:innen, Ziele, gesellschaftliche Relevanz),
- Angaben zu Meilensteinen, zur geplanten Dokumentation des Projekts, zu eventuellen Vorarbeiten und/oder schon abgeschlossenen Projekten,
- Finanzplan.

Nach formaler Prüfung werden die eingereichten Förderanträge im ersten Schritt durch externe Wissenschaftler:innen mit Transfer-Expertise vergleichend begutachtet und im zweiten Schritt von Mitgliedern des Transferrats der UHH bewertet.

Ihre Ansprechpersonen in der TransferAgentur

Projektkoordination: Dr. Barbara Sutter

barbara.sutter@uni-hamburg.de